

Sondervermögen und Rücklagen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Haus Bürenscher Fonds	3.023.075,00	+2.914.516,55 -2.516.714,17	3.420.877,38
Paderborner Studienfonds	136.407,21	+52.166,00 -133.801,38	54.771,83
Teilsomme I	3.159.482,21	+316.167,00	3.475.649,21
Heinrich-Hertz-Stiftung 1)	9.998.112,99	+375.190,78 -313.636,03	10.059.667,74
Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	121.051.503,94	+0,00 +0,00	121.051.503,94
Teilsomme II	131.049.616,93	+61.554,75	131.111.171,68
Gesamtsumme	134.209.099,14	+377.721,75	134.586.820,89

1) Das Vermögen der Heinrich-Hertz-Stiftung wurde bisher nur in Höhe des Kassenbestandes beim Land Nordrhein-Westfalen ausgewiesen. Mit der Haushaltsrechnung 2014 wird das gesamte Kapitalvermögen der Stiftung in die Anlage aufgenommen. Der Anfangsbestand 2014 übersteigt dadurch den Endbestand 2013 um 9.973.644,79 Euro.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen werden in den Erläuterungen zu Kapitel 06 109, in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 und der Beilage 2 zum Einzelplan 20 des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen nachgewiesen.

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds sind der Gymnasialfonds Münstereifel, der Bergische Schulfonds, der Beckum Ahlenscher Klosterfonds und der Münsterscher Studienfonds aufgelöst worden; das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden. Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Zeitpunkt des Übergangs in Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 00 und 119 40)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+18.681.814,16	
Zinserträge		+4.915.642,25	
Zuweisung an den Landeshaushalt (HHSt 20 610 234 00)		-8.618.706,96	
Vermögen	869.307.585,59	+14.978.749,45	884.286.335,04
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+14.978.749,45	884.286.335,04
Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 10)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Zinserträge		+4.019.823,39	
Zuweisung an den Landeshaushalt		+0,00	
Vermögen	393.670.344,40	+4.019.823,39	397.690.167,79
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+4.019.823,39	397.690.167,79
Sondervermögen "Versorgungsrücklage"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 424 00, 434 00, 434 10 u. 919 20)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+345.048.000,00	
Zinserträge und Dividenden		+139.896.764,01	
Kapitalrückflüsse		+295.375.000,00	
Entnahmen zum Kauf von Wertpapieren		-780.521.850,04	
Geldvermögen 1)	214.202,87	-202.085,93	12.116,94
Wertpapiere 1)	4.399.244.989,50	+677.489.546,13	5.076.734.535,63
Vermögen	4.399.459.192,37	+677.287.460,20	5.076.746.652,57
davon verwaltet durch/angelegt in			
Finanzministerium	732.375.164,87		608.000.508,94
Bundesbank	3.447.300.315,00		4.195.359.071,57
NRW-EFoG-Corporate-Fonds	219.783.712,50		273.387.072,06
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+677.287.460,20	5.076.746.652,57

Abweichungen im Centbereich durch Rundungen möglich.

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Versorgungsfonds"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 919 10)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+510.358.832,17	
Zinserträge und Dividenden		+58.866.292,00	
Kapitalrückflüsse		+24.000.000,00	
Entnahmen zum Kauf von Wertpapieren		-593.218.214,00	
Geldvermögen	42.598,00	+6.910,17	49.508,17
Vermögen Verwaltung FM	214.400.000,00	+0,00	214.400.000,00
Vermögen Verwaltung Bundesbank (einschließlich des oben aufgeführten Geldvermögens)	1.779.424.583,00	+720.101.901,00	2.499.526.484,00
Vermögen	1.993.824.583,00	+720.101.901,00	2.713.926.484,00
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+720.101.901,00	2.713.926.484,00

Abweichungen im Centbereich durch Rundungen möglich.

Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 100 624 00)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+86.513.288,90	
sonstige Einnahmen		+0,00	
Zinsen für Kreditmarktmittel		-16.294.970,86	
Tilgung von aufgenommenen Krediten		-71.114.670,00	
Entnahmen zum Kauf von Pfandbriefen, Staatsanleihen etc.		+0,00	
Geldvermögen	896.351,96	-896.351,96	-
Kreditverbindlichkeiten	-567.778.801,00	+71.114.670,00	-496.664.131,00
Vermögen	-566.882.449,04	+70.218.318,04	-496.664.131,00
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+70.218.318,04	-496.664.131,00

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Stärkungspaktfonds Nordrhein-Westfalen"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 030 634 10 und 634 20)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+646.578.000,00	
vermischte Einnahmen		+0,00	
Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen		+29.432,54	
Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen		+180.682.548,46	
Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel		+0,00	
Konsolidierungshilfen		-616.345.083,39	
Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen		-800.000,00	
Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt		-3.578.899,26	
Anlage der Fondsmittel		-206.565.998,35	
Geldvermögen		+0,00	-
Anlagevermögen	40.698.467,62	+25.883.449,89	66.581.917,51
Vermögen	40.698.467,62	+25.883.449,89	66.581.917,51
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+25.883.449,89	66.581.917,51

In der Zeile Vermögen werden jeweils die Vermögensbestände zum 01.01. und 31.12. des Rechnungsjahres und die innerhalb dieses Zeitraumes erfolgten Veränderungen wiedergegeben. Der zum 31.12. ermittelte Endbestand ist gleichzeitig Anfangsbestand des Folgejahres.

Etwaige Zuführungen nach dem 31.12. des Rechnungsjahres, die bis zum endgültigen kassenmäßigen Jahresabschluss (sog. Auslaufzeitraum) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen noch zulasten des Rechnungsjahres erfolgten, werden gesondert ausgewiesen, aber erst in der Jahresrechnung des Folgejahres bei der Ermittlung des Vermögens als Zuführung zulasten des Vorjahres berücksichtigt. Dem in der Zeile Gesamt ausgewiesenen Endbestand steht kein tatsächlicher Vermögensbestand zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Es handelt sich vielmehr um den rechnerischen Vermögensbetrag, der sich unter Berücksichtigung aller für das Rechnungsjahr und vorangegangene Haushaltsjahre geleisteten Zahlungen ergibt.

Ein zum Erwerbszeitpunkt über dem Marktzinssatz liegender Nominalzinssatz der Wertpapiere bedingt einen über dem Nennwert liegenden Ausgabekurs, der sich bis zum Fälligkeitszeitpunkt kontinuierlich dem Nennwert annähern wird. Dabei hat auch das zwischenzeitlich geänderte Zinsniveau Einfluss auf den Kurswert zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Bei Fälligkeit der Wertpapiere erfolgt die Rückzahlung zum Nennwert.

Hinweis zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage":

Werte z. T. gerundet; Angabe der Vermögenswerte in Marktwerten zum 31.12. bzw. zu Kaufkursen bei Eigenverwaltung durch das Finanzministerium